



MEDIEN-INFORMATION

Zentralschweizer Finanzdirektoren gegen unnötige Bausparinitiative

Die Zentralschweizer Finanzdirektoren lehnen die Bausparinitiative entschieden ab. Bausparen ist bereits seit Jahren in der Schweiz Realität, weshalb es keine Verzettelung durch zusätzliche Modelle braucht. Mit den Vorbezugsmöglichkeiten im Rahmen der beruflichen und der gebundenen Vorsorge bestehen bewährte und wirksame Instrumente für die Förderung des Bausparens bereit. Bei einer Annahme der Initiative werden massive Ausfälle befürchtet, die von allen Steuerpflichtigen getragen werden müssten.

Die Zentralschweizer Finanzdirektoren äussern erhebliche Zweifel an der Wirkung des Bausparmodells, welches am 11. März zur Volksabstimmung gelangt. Sie empfehlen ein wuchtiges Nein.

Wirksame Instrumente bereits vorhanden

Das geltende Steuerrecht trägt dem Verfassungsauftrag zur Wohneigentumsförderung gebührend Rechnung. Steuerlich begünstigte Anreizmodelle für den Erwerb von Wohneigentum bestehen im Rahmen der Vorbezugs- und Belehnungsmöglichkeit der 2. und 3. Säule. Diese erweisen sich als wirksame Instrumente für selbstgenutztes Wohneigentum. Daneben sieht das Steuerrecht bereits heute noch weitere Förderkomponenten vor, wie etwa bei der Berechnung des Eigenmietwertes, der unter dem Marktwert liegt. Auch für die Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen hat der Gesetzgeber bereits verschiedene Massnahmen geschaffen. Die bestehenden Instrumente dokumentieren, dass derzeit kein Handlungsbedarf für eine weitergehende steuerliche Wohneigentumsförderung vorliegt.

Bescheidene Wirkung der Initiative

Aus Sicht der Finanzdirektoren ist es wünschenswert, wenn möglichst viele Menschen Wohneigentum erwerben können. In den letzten Jahren ist bereits eine deutliche Erhöhung der Wohneigentumsquote in der Schweiz feststellbar. Diese stieg von 31.3 Prozent im Jahre 1990 auf 39 Prozent im Jahre 2008, auch ohne ein Bausparmodell, wie es am 11. März zur Volksabstimmung gelangt. Im internationalen Vergleich wird die Wohneigentumsquote in der Schweiz auch in Zukunft verhältnismässig tief bleiben. Die Gründe dafür liegen in den hohen Baulandpreisen und den Gestehungskosten. Diese fallen ungleich mehr ins Gewicht als die

relativ kleinen Ersparnisse, welche mit dem zur Abstimmung gelangenden Bausparmodell erzielt werden können.

Ungerechtigkeiten vermeiden

Die Effektivität und Effizienz des steuerlich privilegierten Bausparens wird als "bescheiden" eingestuft, weil von der Bausparinitiative nur eine kleine, privilegierte Bevölkerungsgruppe profitieren würde. Die Initiative führt nicht dazu, jungen Familien in unteren und mittleren Einkommenskategorien Wohneigentum zu ermöglichen. Profiteure wären in erster Linie Steuerpflichtige, die ohnehin über ausreichend Mittel verfügen und die auch ohne Bausparen in der Lage sind, in den Genuss von selbstgenutztem Wohneigentum zu kommen, halten die Finanzdirektoren in einer Medienmitteilung fest. Die Volksinitiative zum Bausparen steht auch im Widerspruch zum Ziel, das Steuerrecht zu vereinfachen, wie es seitens des Volkes immer wieder gefordert wird.

Positive Auswirkungen auf die Volkswirtschaft fehlen

Ein ähnliches Modell zum Bausparen, wie es die Initiative fordert, kennt bereits der Kanton Basel-Land. Die Finanzdirektorenkonferenz hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Erfahrungen aus dem Kanton Basel-Land in keiner Weise repräsentativ sind. Auch die Wohneigentumsquote bewegt sich bloss im schweizerischen Mittelfeld. In der Zwischenzeit ist am Beispiel von Basel-Land auch offenkundig, dass keine direkten Auswirkungen auf die Volkswirtschaft nachgewiesen werden konnten. Das Bausparen verursacht volkswirtschaftlich sogar einen negativen Effekt, indem der Volkswirtschaft über Jahre finanzielle Mittel entzogen werden, die nicht oder nicht mehr in den Konsum fliessen. Ferner treibt das Bausparen die heute ohnehin schon hohen Immobilienpreise noch weiter in die Höhe.

In der angespannten finanziellen Situation von Kantonen und Gemeinden warnen die Zentralschweizer Finanzdirektoren vor massiven Einnahmeausfällen, die wieder eingespart oder durch höhere Steuern beschafft werden müssten.

Ansprechperson:

Regierungsrat Marcel Schwerzmann, Finanzdirektor des Kantons Luzern
Tel. 041 228 55 41, Email: marcel.schwerzmann@lu.ch

Stans, 5. März 2012